

Entschließungsantrag

**des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung

Der Solidarpakt als Grundlage für die Sicherung des Standortes Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verhandlungen zwischen Regierung und SPD haben keinen Solidarpakt zustande gebracht, der diesen Namen verdient. Dieser Solidarpakt zwischen Bundesregierung, Ministerpräsidenten und Partei- und Fraktionsvorsitzenden von SPD, F.D.P. und CDU/CSU ist auf Kosten Dritter geschlossen worden. Zukünftige Generationen werden die Schuldenlasten des Solidarpaktes tragen müssen. Verfehlt wurde eine sozial gerechte Verteilung der Lasten. Dies gilt im besonderen Maße für die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Beitragszahler müssen einen großen Teil des Transfers in die neuen Bundesländer allein finanzieren. 1992 wurden fast 50 % der Gelder der Bundesanstalt für Arbeit in Ostdeutschland aufgewandt (46 Mrd. DM). Die westdeutschen Beitragszahler und -zahlerinnen haben davon über 91 % (42 Mrd. DM) aufgebracht. Damit werden die Lohneinkommen weiter überproportional belastet.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die einseitige und ordnungspolitisch verfehlt Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland allein über die Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit auf eine gerechte Abgabenfinanzierung umzustellen. Dafür ist zum 1. Juli 1993 eine Arbeitsmarktabgabe für Minister, Abgeordnete, Selbständige und Beamte einzuführen (in Höhe von 2 % des zu versteuernden Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung). Die Mittel sind bei der Bundesanstalt für Arbeit zweckgebunden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzusetzen.

Bonn, den 23. März 1993

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

